



HESSISCHER LANDTAG

12. 07. 2022

Plenum

Dringlichen Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Staat muss als Dienstleister der Bürgerinnen und Bürger auftreten – Fehler der Grundsteuerreform aufarbeiten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekennt, dass die Digitalisierung analog vorliegender Behördendaten eine wichtige Aufgabe eines modernen Staates und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger ist.
2. Der Landtag stellt fest, dass bei bereits vorliegenden grundsteuerrelevanten Daten nicht rechtzeitig mit der Digitalisierung dieser begonnen wurde, sodass die Bürgerinnen und Bürger in der Steuererklärung auch dem Staat bereits vorliegende Daten erneut übermitteln müssen.
3. Der Landtag stellt darüber hinaus fest, dass bei rechtzeitigem Beginn der Digitalisierung grundsteuerrelevanter Daten, die Übermittlung einer zumindest teilweise vorausgefüllten Steuererklärung an die Bürgerinnen und Bürger möglich gewesen wäre.
4. Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, die verpasste Digitalisierung der grundsteuerrelevanten Daten nachzuholen, um so vielen Bürgerinnen und Bürgern wie möglich eine vorausgefüllte Steuererklärung zur Verfügung stellen zu können.
5. Der Landtag fordert zudem die Landesregierung auf, die Digitalisierung von analogen Daten in den hessischen Behörden und Ämtern im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu beschleunigen und zukünftig auf die Auslagerung der Digitalisierung an jene zu verzichten. Der Staat muss als Dienstleister der Bürgerinnen und Bürger auftreten und nicht anders herum.
6. Der Landtag stellt fest, dass der gewählte Weg der Abgabe der Grundsteuererklärung nur über das Elster-Portal nicht an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger orientiert ist. Ein moderner Staat agiert technologieoffen und darf den analogen Weg nicht nur im Rahmen von Härtefallanträgen zur Verfügung stellen. Die Landesregierung kann und sollte die Vorzüge der digitalen Variante klar benennen, aber nicht die Bürgerinnen und Bürger bevormunden.

Begründung:

Die Landesregierung hat eine Chance der Digitalisierung und Modernisierung liegen lassen. Der Gesetzesentwurf der Freien Demokraten zur Grundsteuerreform hat eine vorausgefüllte Grundsteuererklärung vorgesehen, der alle relevanten und in den Ämtern und Behörden bereits geführten Daten zugrunde liegen. Die Bürgerinnen und Bürger wären nach diesem Gesetzesentwurf nur noch verpflichtet gewesen, die Daten zu überprüfen und zu ergänzen. Stattdessen hat es die Landesregierung verpasst, die bereits vorliegenden grundsteuerrelevanten Daten rechtzeitig zu bündeln und zu digitalisieren. Dies gipfelte zuletzt in dem Versand von 2,8 Mio. Briefen die zur Abgabe der Grundsteuererklärung auffordern. Damit werden die Bürgerinnen und Bürger nun selbst in die Pflicht genommen die grundsteuerrelevanten Daten zur Digitalisierung beizusteuern. Das Selbstverständnis der Landesregierung sieht hierbei die Bürgerinnen und Bürger in der Pflicht, statt als Dienstleister der Bürgerinnen und Bürger aufzutreten.

Wiesbaden, 12. Juli 2022

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock